

Vertrag Dienstleistung Lehrstellenförderung

zwischen dem

Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn, vertreten durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH),

als Leistungsbesteller

und dem

Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband (KGV), Solothurn, vertreten durch Rolf Kissling, Präsident, und Andreas Gasche, Geschäftsführer KGV,

als Leistungserbringer.

1. Auftrag

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/33 vom 15. Januar 2008 wird dem KGV der Auftrag erteilt, im Rahmen der Präventionsmassnahmen des Kantons zur Optimierung des Übergangs von der Volksschule (Sekundarstufe I) in die Berufsbildung (Sekundarstufe II) verschiedene Aufgaben im Interesse von Jugendlichen, von Lehrbetrieben und der Wirtschaft des Kantons zu übernehmen.

Im Einzelnen werden folgende Aufgaben an den KGV übertragen:

Aufgaben
1. Lehrstellenförderung – Ausweitung des Lehrstellenangebotes
2. Aufbau des "Lehrbetriebsverbundes Mittelland" und dessen Überführung in die Nachhaltigkeit

Der Auftrag wird jährlich mit einem Jahreskontrakt durch das ABMH konkretisiert.

2. Finanzielles

Unter dem Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung sowie der Einigung zwischen dem ABMH und dem KGV zum jeweiligen Jahreskontrakt ist folgende Abgeltung vorgesehen:

2008: Fr. 140'000.--

2009: Fr. 120'000.--

2010: Fr. 100'000.--

Die Finanzierung sieht ein degressives Modell vor, da der Lehrbetriebsverbund Mittelland nach der Aufbauphase finanziell selbsttragend sein soll. Die Restmittel hat der KGV durch eigene Beiträge, projektbezogene Bundesmittel oder durch Beiträge Dritter zu finanzieren.

Die Zahlung erfolgt halbjährlich jeweils im Juni (erstmalig im Juni 2008) und im Dezember.

Die Überprüfung der Erreichung der Leistungsziele erfolgt durch das ABMH. Für nicht erfüllte Aufgaben bzw. nicht erreichte Leistungsziele erfolgt eine entsprechende Reduktion der Abgeltung. Eine allfällige Verrechnung erfolgt mit der nächsten bzw. letzten Zahlung.

3. Personelles

Es ist vorgesehen, dass Urs Schmid, bisher Mitarbeiter des ABMH, per 31. Januar 2008 aus dem ABMH austritt und in die Dienste des KGV eintritt.

4. Gleichstellung

Bei der Erledigung der Aufgaben ist der Gleichstellung von Frau und Mann besondere Beachtung zu schenken.

5. Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich als Soll-/Ist-Vergleich auf Basis des Jahreskontraktes.

6. Dauer des Vertrages

Der vorliegende Vertrag tritt per 1. Februar 2008 in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 2010. Der Rahmenvertrag kann formlos durch den Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur um ein oder zwei Jahre verlängert werden.

**Amt für Berufsbildung, Mittel-
und Hochschulen**

**Kantonal-Solothurnischer
Gewerbeverband**

Präsident

Direktor

—
Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift